

15.01.2019

## Kleine Anfrage 1886

des Abgeordneten Michael Hübner SPD

### **Verbrennung giftiger Öpellets: Ist der Gesundheitsschutz der Anwohner gewährleistet?**

In der Raffinerie der Ruhr Oel GmbH in Gelsenkirchen werden Rückstände der Schwerölvergasung und Rußaufbereitung in Form von Öpellets verwertet und teilweise als Ersatzbrennstoff im benachbarten Kraftwerk Scholven verwendet. Öpellets weisen einen hohen Anteil an Nickel und Vanadium auf und stehen deshalb im Verdacht, krebserregend zu sein. Auch die BP stuft Öpellets als karzinogen ein. Bis 2007 wurden nahezu alle in der Raffinerie anfallenden Öpellets im Kraftwerk Scholven verbrannt. Die Bezirksregierung Münster hat zuletzt in ihrem Genehmigungsbescheid vom 20. Dezember 2016 Kriterien bestimmt, die die Öpellets erfüllen müssen, um im Kraftwerk Scholven zur Verbrennung angenommen zu werden. Diese Grenzwerte wurden 2011 und 2014 jeweils einmal überschritten. Da Öpellets keinen Regelbrennstoff darstellen, ist das Kraftwerk Scholven zudem verpflichtet, die strengeren Anforderungen der 17. BImSchV zu erfüllen.

Fragen an die Landesregierung:

1. Seit wann besteht eine behördliche Genehmigung für die Verbrennung von Öpellets im Kraftwerk Scholven?
2. Inwieweit wurden die Bestimmungen mit Blick auf einzuhaltende Grenzwerte zur Analyse und Annahme der Öpellets seit der erstmaligen Verbrennung von Öpellets im Kraftwerk Scholven insb. im Vergleich zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Münster aus 2016 verändert?
3. Wie wurde vor der Ausstellung des Genehmigungsbescheids aus 2016, insb. vor 2007, bei der Annahme und der Verbrennung der Öpellets sichergestellt, dass Immissionen des Kraftwerks und Filterstäube keine Gefährdung für die Gesundheit von Anwohnern und Umwelt darstellen?
4. Seit wann werden die Immissionen aus dem Kraftwerk aufgrund der Verbrennung von Öpellets nach den strengeren Vorgaben der 17. BImSchV überprüft?

Datum des Originals: 11.01.2019/Ausgegeben: 15.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Ist es aus Sicht der Landesregierung bei der Kontrolle der Grenzwerte weiterhin ausreichend, sich allein auf die Analysen der Ruhr Oel GmbH sowie des Uniper Kraftwerks zu verlassen und keine eigenen Analysen durchzuführen?

Michael R. Hübner